

Zyprische ›Jubiläen‹

Zwanzig Jahre UNFICYP, zehn Jahre Teilung

ANSGAR SKRIVER

Den 25. Jahrestag von Unabhängigkeit und UN-Mitgliedschaft wird die Republik Zypern 1985 begehen können. Der Rückblick wird sich dann auf ein Vierteljahrhundert richten, das hauptsächlich von Konflikt und Gewalt bestimmt war. So kennzeichnen denn auch die beiden ›Jubiläen‹, derer bereits in diesem Jahr zu gedenken ist, die bisherige Geschichte der Republik viel treffender: Am 4. März 1964 beschloß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (United Nations Peace-keeping Force in Cyprus, UNFICYP) auf die Mittelmeerinsel zu entsenden, um dem Blutvergießen zwischen den beiden Volksgruppen Einhalt zu gebieten — die ›Blauhelme‹ stehen noch heute zwischen ihnen; am 20. Juli 1974 landeten türkische Truppen auf Zypern und brachten im Zuge ihres Vormarschs mehr als ein Drittel der Fläche der Insel unter ihre Kontrolle — die Insel ist seither geteilt.

Die Vereinten Nationen spielen im Zypern-Konflikt nicht nur mittels der UNFICYP eine Rolle, sondern auch durch intensive — wenngleich bisher wenig erfolgreiche — Vermittlungsbemühungen ihres Generalsekretärs; der jetzige Amtsinhaber Pérez de Cuéllar ist mit dem Problem vertraut, seit er (als Botschafter Perus) im Juli 1974 den Verhandlungen des Rates präsiidierte und von Oktober 1975 bis Dezember 1977 Sonderbevollmächtigter Kurt Waldheims auf Zypern war. Bei seiner Ernennung lag die Proklamation des ›Türkischen Föderativstaates Zypern‹ schon mehr als ein halbes Jahr zurück; die Umwandlung desselben in die ›Türkische Republik Nord-Zypern‹ wurde ihm am 15. November 1983 in einem vom türkischen UN-Botschafter vermittelten Brief des ›Präsidenten‹ Rauf Denktaş mitgeteilt. Die Staatengemeinschaft hat diese einseitige ›Unabhängigkeitserklärung‹ zurückgewiesen; am 18. November 1983 hat der Sicherheitsrat der Weltorganisation gegen die Stimme Pakistans und bei Enthaltung Jordaniens die Resolution 541 (Text: S. 69f. dieser Ausgabe) angenommen und ›die Erklärung der türkisch-zyprischen Behörden über die vorgebliche Sezession eines Teils der Republik Zypern‹ beklagt. Der dergestalt mißbilligte Akt hat freilich eine Vorgeschichte, die vorschnelle Schuldzuweisungen kaum zuläßt.

KEIN ANLASS ZUR POLEMIK BLEIBT UNGENUTZT

Der türkische Botschafter bei den Vereinten Nationen, A. Coskun Kirca, hat sich im Auftrag seiner Regierung am 17. Februar 1984 beim UN-Generalsekretär über »einen Fall dreister Diskriminierung und Unmenschlichkeit« beschwert, begangen durch die griechisch-zyprischen Behörden an neun türkischen Bürgern, die kurz zuvor aus Beirut evakuiert und mit anderen Evakuierten auf amerikanischen und britischen Schiffen nach Larnaca gebracht worden waren. Dort seien sie unnötigerweise 24 Stunden festgehalten und daran gehindert worden, ihr Reiseziel Türkei »auf dem schnellsten Weg, also über Nord-Zypern« zu erreichen. Schließlich seien sie zur Abreise in die Türkei via Athen oder London gezwungen worden¹.

Der Antwortbrief des ›Ständigen Vertreters Zyperns‹ bei den Vereinten Nationen datiert vom 9. März 1984 und weist die »verleumderischen Anschuldigungen« zurück; seine Regierung habe Vorkehrungen für die Reise via London oder Athen getroffen »und nicht durch die illegalen Häfen in den Gebieten der Republik Zypern, die jetzt seit 10 Jahren unter türkischer militärischer Besetzung stehen«. Die ›Regierung der Republik Zypern‹ betrachte den türkischen Brief als weiteren Beweis für türkische Arroganz, Mißachtung der Wahrheit und für das Fehlen selbst eines Mindestmaßes an Anstand. Denn der Brief wegen der neun türkischen Reisenden komme ironischerweise

von einem Regime, das durch brutale Gewalt Tausende von Zypern zu Flüchtlingen in ihrem eigenen Land gemacht, das besetzte Gebiet durch Verpflanzung von Siedlern aus dem türkischen Festland kolonisiert und unermeßliches Elend über die Republik Zypern und ihre Bevölkerung als ganze gebracht habe:

»Diese türkischen Brutalitäten und dreisten Rechtsverletzungen sind von der Völkergemeinschaft immer wieder verurteilt worden. Doch die Türkei fährt fort, mit Arroganz und Verachtung alle Resolutionen und Entscheidungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Gremien über die Zypernfrage zu ignorieren, indem sie ihre spalterischen und annexionistischen Absichten gegen die Republik Zypern schamlos verfolgt. ... Die türkischen Aggressoren beschwerten sich wegen ›unnötigen Festhaltens von neun türkischen Staatsbürgern 24 Stunden lang in Larnaca‹ (wie unmenschlich!), während die 200 000 griechisch-zyprischen Flüchtlinge, die durch die türkischen Streitkräfte brutal entwürzelt und von ihren angestammten Häusern und Ländereien vertrieben wurden, immer noch — nach einem Jahrzehnt — durch die Gewalt des Aggressors der quälenden Grausamkeit ausgesetzt sind, nicht nur fern ihren Häusern, Heiligtümern und Ländereien zu leben, sondern diese vor ihren Augen Tag für Tag geplündert, verwüstet oder widerrechtlich angeeignet in den Händen jener zu sehen, die sich in ›Gewalt und Gesetzlosigkeit‹ auszeichnen. Die Türkei, der Unterdrücker von Menschenrechten und Grundfreiheiten des Volkes von Zypern, der international Geächtete, der in Verfolg offizieller Politik unser Volk eklatant ethnisch und rassistisch diskriminiert, besitzt die Frechheit, ›Haltet den Dieb!‹ zu rufen und sich heuchlerisch über ›Unmenschlichkeiten‹ und ›Diskriminierung‹ zu beschweren.«²

Aus verhältnismäßig geringfügigem Anlaß geschrieben, sind dieser Brief und seine Sprache repräsentativ für die Atmosphäre, in der das Zypern-Problem seit nunmehr Jahrzehnten ungelöst geblieben ist: »Es ist eines der kompliziertesten und am meisten emotionsgeladenen Probleme unserer Zeit«, schrieb Kurt Waldheim 1978³ und verwies zugleich auf die geopolitische Lage der Insel. Immer wieder haben journalistische Berichterstatter gemeint, der Klügere werde eines Tages nachgeben, und sei es durch schmerzlichen Verzicht, in vielleicht drei bis vier Jahren — so beispielsweise Peter Schmid 1976. Die Affäre der neun Reisenden aus dem Libanon-Winter 1984 zeigt, daß sich realpolitisch nichts bewegt hat. »Die wahren Entscheidungen über die unselige Insel, den ›unsinkbaren Flugzeugträger‹, werden gar nicht in Nikosia, sondern in Ankara und Athen, in Washington und Moskau gefällt. ... Die Rechnung bezahlen griechische und türkische Flüchtlinge auf der Insel.«⁴ Waldheims Nachfolger Javier Pérez de Cuéllar sieht Zypern in seiner Bedeutung als weltpolitischer Krisenherd auf einer Ebene mit dem Nahen Osten und dem Palästina-Problem, mit

Autoren dieser Ausgabe

Dr. Oswald Baumgarten, geb. 1927, ist wissenschaftlicher Angestellter der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen bei München.

Dr. Hans d'Orville, geb. 1949, von 1975 bis 1982 in der Hauptabteilung Konferenzdienste des UN-Sekretariats tätig, ist seit 1982 Stellvertretender Sekretär des UNDP-Verwaltungsrats.

Ansgar Skriver, Dipl.-Volksw., geb. 1934, ist WDR- und NDR-Korrespondent (Hörfunk) am Sitz der Vereinten Nationen; Verfasser von ›Soldaten gegen Demokraten. Militärdiktatur in Griechenland‹, Köln-Berlin 1968.

Dr. Klaus-Heinrich Standke, geb. 1935, ist Direktor im Sekretariat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Paris.

Namibia und dem Südlichen Afrika. In der Sache zementieren Großmachtinteressen und eine heikle Balance innerhalb der NATO zwischen USA, Griechenland und der Türkei den Status quo, von dem Günther van Well, UN-Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, am 10. Mai 1983 in der Generalversammlung sagte: »Wir glauben nicht, daß die Bewahrung des Status quo den Interessen des Volkes von Zypern dient. Im Gegenteil, der Status quo auf Zypern bleibt eine Quelle für Instabilität, Frustration und potentielle Gefahren, nicht nur für Zypern, sondern für die ganze Region.«

Status quo bedeutet auch, daß als Rest von Gemeinsamkeit die Wasser- und Stromversorgung noch für die ganze Insel funktioniert — ohne offizielle Kontakte zwischen den zuständigen Behörden. Aber wirtschaftlich sind die Kosten des Status quo vor allem für den Nordteil sehr hoch. 1979 wurde noch ein Vorschlag diskutiert, für 150–200 Mill Dollar eine Wasserleitung zu bauen, die Zypern aus dem türkischen Festland versorgen könnte⁵. Doch sogleich wurde die Sorge riesengroß, die Türkei werde die Wasserzufuhr unterbrechen oder damit als politische Waffe drohen. Tatsache von heute: Die Weltbank gab im März 1984 bekannt, daß sie einen 27 Mill-Dollar-Kredit zu einem 202,3 Mill-Dollar-Projekt beisteuert, mit dem eine 110 Kilometer lange unterirdische Rohrleitung Wasser vom Südwesten der Insel nach Nikosia, Limassol, Larnaca, Famagusta und in das südöstliche Agrargebiet um Kokkinokhoria schaffen soll⁶. Der Kuwaiter Fonds für Arabische Entwicklung und die Europäische Investitionsbank sind beteiligt — Bauzeit 6 Jahre. Wird den Zyperntürken in Famagusta, die unter dem Tourismus-Boycott der von ihrer Armee vertriebenen griechisch-zyprischen Hoteliers leiden, dieses Wasser sicher sein?

Zehn Jahre Verteidigung des Status quo gegen unnachgiebig erhobene prinzipielle Forderungen ohne Bereitschaft zu wirklichem Interessenausgleich gipfelten am 15. November 1983 in der Proklamation einer »Türkischen Republik Nord-Zypern«. Diese einseitige Unabhängigkeitserklärung, die bisher nur von der Türkei anerkannt worden ist, hat der Sicherheitsrat umgehend bedauert und für rechtsungültig erklärt. Zyperns Außenminister nannte dieses Gebilde eine »Nullität«. Es half auch nichts, daß seine Väter Nord-Zypern ausdrücklich als »blockfrei« ausgerufen haben. Die Blockfreienbewegung zeigt ihnen die kalte Schulter ebenso wie die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion, China, die Europäische Gemeinschaft oder das Commonwealth. Nicaragua und Kuba sind sich in der Zypernfrage einig mit den USA. Der Sicherheitsrat entschied mit 13 Stimmen gegen Pakistan, das allein Verständnis für den türkischen Standpunkt bekundete.

Der pakistanische Botschafter bedauerte, daß ein klarer Auftrag an den Generalsekretär, die Verhandlungen zwischen den Volksgruppen der Insel und die Diskussion mit den Regierungen Griechenlands und der Türkei wieder in Gang zu bringen, aus dem ursprünglichen Entwurf gestrichen und im Beschluß dann verwässert worden sei. Der jordanische Delegierte nannte als Grund für seine Enthaltung, es fehle ein Hinweis auf die innere Lage Zyperns. Doch für die Vertreter Nicaraguas, Simbawes, Sri Lankas beginnt alles mit der türkischen Besetzung 1974. Der Botschafter des Reststaates Zypern nennt die Haltung der Türkei gegenüber Zypern »Neo-Apartheid und Bantustanisierung« — das kommt als Bezug auf Südafrika in der Dritten Welt gut an.

Als »absolut undenkbar« bezeichnete es die türkische Regierung, ihre Anerkennung dieser »Türkischen Republik Nord-Zypern« zurückzunehmen. Der Bruch der vom Bestehen von zwei Volksgruppen ausgehenden Verfassungsordnung durch die griechisch-zyprische Volksgruppe gebe der türkisch-zyprischen neuerdings das Recht auf Selbstbestimmung. Für Ankara ist nur der Name des »Türkischen Föderativstaates Zypern« geändert worden, den die Türkei 1975 nach militärischer Besetzung auf 36,5 Prozent des zyprischen Territoriums geschaffen, mit bis zu 30 000 Soldaten militärisch abgesichert und mit Tausenden von Festlandtürken zusätzlich besiedelt hat.

DER KURZE TRAUM VON VERFASSUNGSMÄSSIGEN VERHÄLTNISSEN

Der äußere Anschein macht es dem Delegierten der Republik Zypern und der griechischen Diplomatie (die nachhaltig auch noch griechischstämmige Politiker im amerikanischen Kongreß beeinflussen kann) leicht, die neuere Geschichte Zyperns erst im August 1974 beginnen zu lassen. Niemand nimmt Anstoß daran, daß der Sitz Zyperns in den Vereinten Nationen von dem Vertreter einer Konfliktpartei, der griechisch-zyprischen Bevölkerungsmehrheit, eingenommen wird. Niemand veranlaßt die Staats- oder Regierungschefs der blockfreien Länder zu einer Antwort auf die Frage, was und wen sie meinen, wenn sie auf ihrer 7. Gipfelkonferenz im März 1983 in Neu-Delhi »erneut« ihre »uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung für das Volk und die Regierung der Republik Zypern« bekunden und ihre »Achtung für die Unabhängigkeit und Souveränität, territoriale Integrität, Einheit und Blockfreiheit dieses Landes« bekräftigen. Wie die UN-Generalversammlung fordern sie »den unverzüglichen Abzug aller Besatzungstruppen als Ausgangsbasis für die Lösung des Zypernproblems« und bewerten den Vorschlag des Präsidenten der Republik Zypern zur völligen Entmilitarisierung Zyperns positiv. Sie loben die Vermittlungsbemühungen des UN-Generalsekretärs und berufen sich unter anderem auf die Resolution 3212 (XXIX) der Generalversammlung vom 1. November 1974⁷.

Würden nicht immer wieder die Nummern solcher Resolutionen einfach abgeschrieben, sondern ihr Inhalt wahrgenommen, so wäre zu entdecken, daß die Resolution 3212 einstimmig (+117; -0; =0), mit der türkischen Stimme, beschlossen worden ist, daß die Türkei, damals Besatzungsmacht, den Rückzug aller ausländischen Truppen aus der Republik Zypern mitverlangt hat. Die Entschließung befand auch, »daß das Verfassungssystem⁸ der Republik Zypern für die griechisch-zyprische und für die türkisch-zyprische Gemeinschaft gilt«; sie empfahl, Kontakte und Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinschaften sollten — durch die guten Dienste des Generalsekretärs — auf gleichberechtigter Grundlage (on an equal footing) stattfinden; die Flüchtlinge sollten sicher heimkehren und das Grundrecht der Republik Zypern auf Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität bestätigt werden. Der Sicherheitsrat sprach in seiner einstimmig gefaßten Resolution 353 am 20. Juli 1974 von Verhandlungen über die »Wiederherstellung des Friedens... und der verfassungsmäßigen Regierung in Zypern«⁹.

Tatsächlich gibt es auch zehn Jahre später keine »verfassungsmäßige Regierung« der Republik Zypern. Tatsächlich gingen der Besetzung des Nordteils der Insel durch die Türkei zwei gegen die zyprische Verfassung von 1960 gerichtete Staatsstreich voraus, für die offenbar heute niemand mehr verantwortlich sein will, die aber im gegenwärtigen Zustand nachwirken. Greifen wir nur wenige Ereignisse der Geschichte heraus. Seit 1571 Teil des Osmanischen Reiches, wurde Zypern 1878 aufgrund eines Geheimvertrags zwischen der Türkei und Großbritannien britisch besetzt und verwaltet, 1914 schließlich von London annektiert, nachdem die Türkei bei Kriegsbeginn Feindmacht auf der Seite des Deutschen Reiches geworden war. 1923 hat die Türkei diese Annexion im Vertrag von Lausanne anerkannt. 1925 wurde die Insel Kronkolonie. 1915 war Zypern dem griechischen Staat für den Fall angeboten worden, daß Griechenland auf britischer Seite in den Krieg eintrete. Athen zögerte, das Angebot wurde zurückgenommen. Seit 1878 spielte die Forderung nach »énosis«, Anschluß Zyperns an Griechenland, dort eine innenpolitisch wichtige Rolle, besonders nach der »kleinasiatischen Katastrophe« von 1922, der Niederlage Griechenlands im Krieg gegen die Türkei, und immer wieder zur Ablenkung von ungelösten wirtschaftlichen Problemen. Ende der fünfziger Jahre verfochten Erzbischof Makarios und General Grivas die »énosis«-Forderung der griechischen Zypern — die mit 79 Prozent die Mehrheit der Inselbevölkerung stellen,

bei 18 Prozent türkischen Zypriern und 3 Prozent anderen, die nie gefragt wurden — gegen die Briten im Zuge antikolonialistischer Strömungen auch unter Gewaltanwendung und mit dem Ziel der Selbstbestimmung.

Nach dem gescheiterten Suez-Abenteuer Großbritanniens und Frankreichs 1956 wurde Zypern für London — und die NATO — militärstrategisch besonders interessant (Ölquellen am Persischen Golf, Durchfahrt durch den Suezkanal, Nähe Israels). Die inneren und äußeren Spannungen waren freilich weder in der UNO noch im Nordatlantikatrat zu lösen. Überraschend gelang es 1959 und 1960, im »Abkommen von Zürich und London« einen Kompromiß zwischen den »Garantiemächten« Großbritannien, Griechenland und Türkei und den Führern der griechischen und türkischen Zypriern, Makarios und Kutschuk, zu finden, denn Makarios hatte auf die Forderungen nach »énosis« und sogar nach Selbstbestimmung verzichtet. Großbritannien ließ sich die Hoheitsrechte über zwei Militärstützpunkte garantieren — sie bestehen noch heute und nehmen 2,8 Prozent der Fläche der Mittelmeerinsel ein.

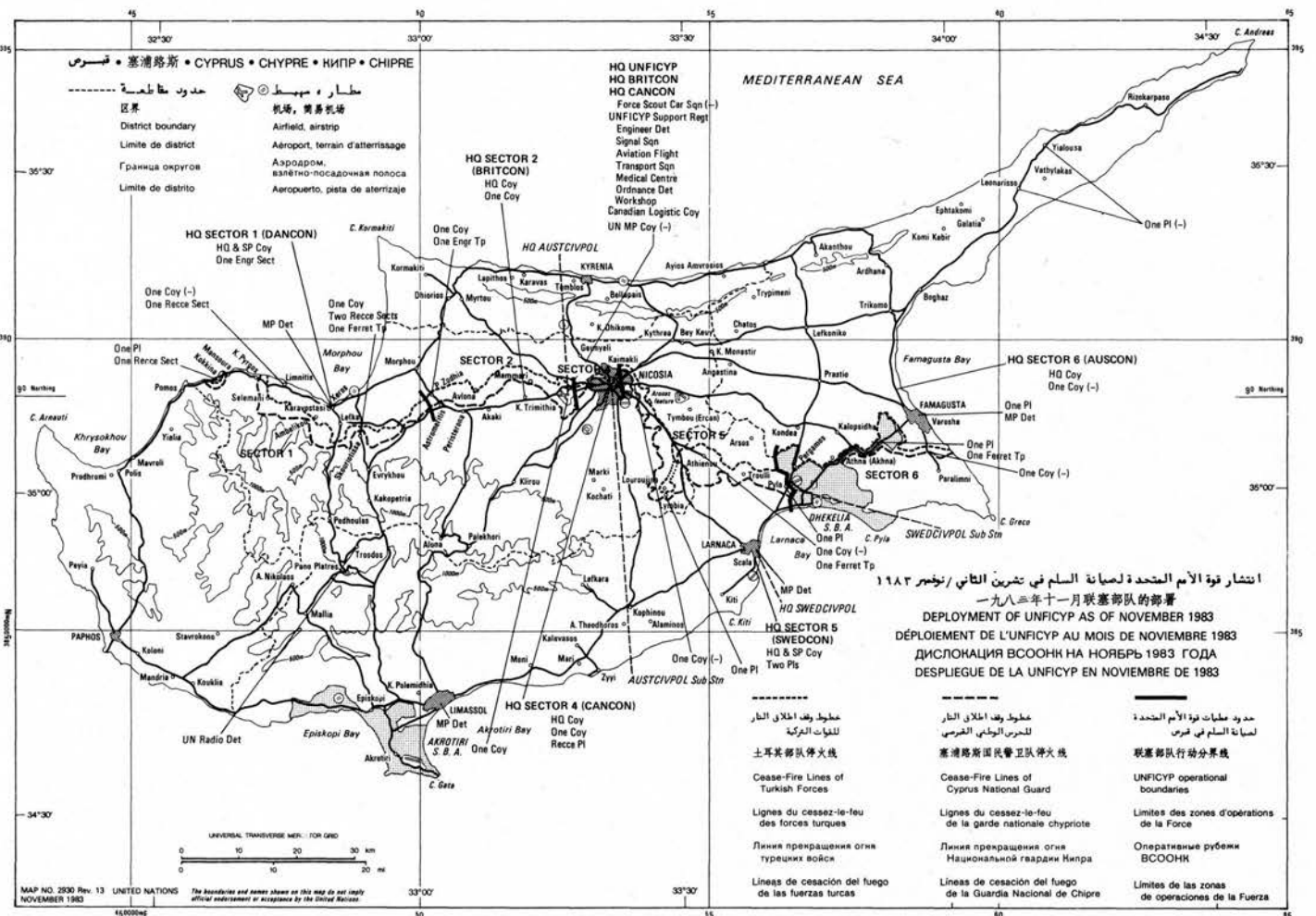
Die zypriische Verfassung, die aus diesem Abkommen hervorging, schließt in Artikel 185(2) den vollständigen oder teilweisen Zusammenschluß Zyperns mit irgendeinem anderen Staat oder die Teilung in zwei unabhängige Staaten aus. Sie ist nie einer Volksabstimmung unterworfen worden, sondern aus der unbestrittenen Rechtssetzungsbefugnis der Kolonialmacht Großbritannien als Völkerrechtsvertrag erwachsen¹⁰. Wenn also die Vereinten Nationen sich bis heute auf das »Verfassungssystem

der Republik Zypern« berufen, so müßten sie sich auf die Präambel der UN-Charta beziehen, wonach sie entschlossen sind, »Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können«.

Die zypriische Verfassung ist eine komplizierte Konstruktion, die dem gleichberechtigten türkisch-zypriischen Bevölkerungsteil von 18 Prozent durch Beteiligungsquoten an Verwaltung und Armee sowie Vetorechte Schutz davor bieten sollte, durch die griechisch-zypriische Bevölkerungsmehrheit von 79 Prozent dominiert zu werden. Doch diese sah sich weder kulturell noch politisch imstande, die Einmaligkeit und Besonderheit dieser Verfassung als Friedensaufgabe zu begreifen. Makarios hielt sich nicht an das gegebene Wort. Die griechischen Zypriern stellten die Verfassung von 1960 als ihnen aufgezwungenes Unrecht hin. Präsident Makarios verweigerte dem türkisch-zypriischen Vizepräsidenten die Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte¹¹.

Das sorgfältig mit Richtern aus beiden Volksgruppen unter Vorsitz eines Ausländers (des deutschen Professors Forsthoff) ausartete Verfassungsgericht verurteilte verfassungswidrige gesetzgeberische Manipulationen und wurde daraufhin ausgeschaltet. Die »Hellenische Organisation für den Kampf um Zypern« (EOKA) machte Jagd auf türkische Zypriern auf der ganzen Insel. In den Vereinten Nationen vertrat die Delegation der Republik — außerhalb der Verfassung — den Standpunkt der griechisch-zypriischen Bürgerkriegspartei. Der Verfassungs-

Die von dem österreichischen Generalmajor Günther Greindl befehligten »Blauhelme« der UNFICYP kommen aus acht Staaten: Australien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Kanada, Österreich und Schweden. Ihre Aufgabe ist es, den Wiederausbruch von Kampfhandlungen zwischen griechischen und türkischen Zypriern zu verhindern, bei Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung behilflich zu sein und die Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen zu fördern; dies geschieht mittlerweile unter halbjährigen Mandatsverlängerungen — zuletzt durch Resolution 544 des Sicherheitsrats (Text: S. 70 dieser Ausgabe) — schon 20 Jahre lang. Manche Regierung fragt sich, ob ihre Beteiligung an dieser durch Ratsresolution 186 vom 4. März 1964 geschaffenen Friedensstruppe nicht längst zu einem Friedens-Ersatz geworden ist, zu einem Alibi, das die Streitparteien wirklicher Anstrengungen zum Friedensschluß enthebt. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit rd. 22,5 Mill Dollar per 13. Dezember 1983 der drittgrößte Finanzier dieser Truppe nach den USA (151 Mill Dollar) und Großbritannien (67,4 Mill Dollar) und noch vor Griechenland (19,7 Mill Dollar). Die heute 2 348 Mann der UNFICYP haben bisher 440 Mill Dollar gekostet, wovon 111 Mill ungedeckt sind und von der Staatengemeinschaft schlicht den acht Entsendestaaten zusätzlich aufgebürdet werden.



bruch wurde durch eine Erklärung des Präsidenten Makarios gegenüber den Garantiemächten Großbritannien, Griechenland und Türkei am 4. Dezember 1963 besiegelt. Die türkische Volksgruppe leistete EOKA-Pogromen Widerstand bis zum Eintreffen einer UNO-Friedenstruppe (UNFICYP) im März 1964. Seit dem zweiten Verfassungsbruch, dem Staatsstreich vom 15. Juli 1974, hat die UNFICYP neben der Aufgabe, zur Waffenruhe zwischen zyprischer Nationalgarde und türkischen Streitkräften beizutragen, humanitäre Hilfeleistungen übernommen.

INNERER KONFLIKT UND FREMDES INTERESSE

Die zerrütteten Beziehungen zwischen den beiden Volksgruppen waren seit 1964 durch geostrategische Interessen und internationale Auseinandersetzungen überlagert worden. Makarios suchte die »Kontrollrechte« der »NATO-Garantiemächte« von 1960 durch Souveränitätsansprüche einer faktisch von der griechisch-zyprischen Mehrheit geführten Republik Zypern abzulösen und nutzte dazu die veränderten Mehrheitsverhältnisse in der UNO, indem er — schon 1955 in Bandung dabei — sich in der Blockfreienbewegung aktiv betätigte¹². Parolen über ein »Kuba des östlichen Mittelmeers«, einen »Castro im Priesterrock« und den »Vater aller zyprischen Katastrophen« geisternten durch die westliche Presse.

Seit April 1967 vergällte die Obristendiktatur in Athen vielen griechischen Zyprern die »énosis«. Im November 1967 wurde ein Krieg zwischen der Türkei und 10 000 illegal nach Zypern verbrachten griechischen Soldaten gerade noch vermieden. Gegen Athener Versuche, Makarios per Attentat zu beseitigen oder durch einen geplanten Putsch (15. Februar 1972) die Teilung der Insel mit jeweiligem Anschluß an Griechenland und die Türkei zu erreichen, regte sich unter den auf Zypern (jedenfalls, unter Ausklammerung der türkischen Zyprer, intern bei der griechischen Volksgruppe) aufrechterhaltenen demokratischen Verhältnissen ein originäres Gefühl für die zyprische Eigenstaatlichkeit und Unabhängigkeit. Ein Beherrschungs-Ultimatum der Athener Junta von 11. März 1972 lehnte Makarios entschieden ab — übrigens mit der in Anbetracht seines eigenen Verfassungsbruchs von 1963 bemerkenswerten Aussage, die »*verfassungsmäßige Struktur Zyperns*« sei ausschließlich eine Angelegenheit in der Verantwortung des zyprischen Volkes. Damit wurde Makarios »de facto zum Sprecher aller griechischen Demokraten«¹³.

Am 15. Juli 1974 organisierte das Athener Militärregime einen Staatsstreich auf Zypern, »doch rief er merkwürdigerweise weder eine Aktion des Sicherheitsrates noch des Delegierten Zyperns bei den UN hervor«, wie Waldheim notierte¹⁴. Makarios, der unprogrammgemäß überlebte und nach New York gelangte, konnte seinen Anspruch durchsetzen, als Staatsoberhaupt im Sicherheitsrat zu sprechen — dies geschah am 19. Juli 1974. Makarios erklärte, die Militärjunta Griechenlands habe ihre Diktatur ohne eine Spur von Respekt für die Unabhängigkeit und Souveränität der Republik auf Zypern ausgedehnt. Die Agenten des griechischen Regimes in Zypern hätten einen wohlbekannten Gangster, Nicos Sampson, zum Präsidenten ernannt, der seinerseits bekannte Elemente und Helfer der EOKA-B zu Ministern gemacht habe. Der Coup sei eindeutig nicht eine Revolution — was eine interne Angelegenheit wäre —, sondern eine Invasion von außen, deren Folgen für Zypern katastrophal sein würden, wenn es keine Rückkehr zu *verfassungsmäßiger Normalität* gebe und demokratische Freiheiten nicht wiederhergestellt würden. Der Vertreter Griechenlands sagte bei dieser Gelegenheit, Erzbischof Makarios habe sich, wie andere prominente politische Führer auch, selbst überlebt. (Man muß sich allerdings fragen, welche »verfassungsmäßige Normalität« Makarios gemeint haben mag. Wahrscheinlich hat er den De-facto-Zustand der griechisch-zyprischen Alleinvertretung in den Vereinten Nationen und die Ausgrenzung der türkisch-zyprischen Volksgruppe als normal, als ungeschriebene Verfassung empfunden.)

Der zweite Staatsstreich auf Zypern — der Anfang vom Ende der Obristenherrschaft in Griechenland — ist seither von den zurückgekehrten griechischen Demokraten praktisch aus ihrer nationalen Geschichte und Verantwortung ausgeklammert und verdrängt worden. Eine gründliche Reflexion dieses Gipfelpunkts der »énosis«-Idee und damit ihrer endgültigen Diskreditierung ist ausgeblieben. Das turmhohe griechische ebenso wie griechisch-zyprische Überlegenheitsgefühl über die intellektuell angeblich inferiore, bäuerlich geprägte Minderheit der Zyperntürken scheint jede Chance zu Selbstkritik und -besinnung, zu einem Neuanfang ausgeschlossen zu haben.

Erklären läßt sich dies wohl — nach der aus der allgemeinen Geschichtskennntnis gewissermaßen ausgelöschten Feststellung Makarios' über die *griechische Invasion* nahm die Türkei ihre einzigartige Gelegenheit wahr: Am 20. Juli 1974 begingen türkische Truppen keine »Invasion«, so die Darstellung im (von der



April 1964: Patrouille der soeben aufgestellten Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) in einer Geschäftsstraße der zyprischen Hauptstadt Nikosia. Damals ging man noch von einem Stationierungszeitraum von lediglich drei Monaten aus.

türkischen UN-Botschaft übermittelten) Brief des ›Vertreters der Türkischen Republik Nord-Zypern‹ an den UN-Generalsekretär vom 22. Dezember 1983¹⁵, sondern

»sie kamen auf die Insel, um eine endgültige Übernahme Zyperns durch griechische Obristen zu verhindern, die mit griechisch-zyprischen Elementen konspirierten. Ein Konspirationsplan, seit 1960 in Kraft und gemeinsam von Erzbischof Makarios und Griechenland vorbereitet und verwirklicht, wurde nun gegen Erzbischof Makarios ausgeführt, der sich als ein gefährlicher Royalist erwiesen hatte. Wäre die Türkei nicht in Erfüllung ihrer nationalen und internationalen Verpflichtungen nach Zypern gekommen, würde heute« (1983!, d.Verf.) »Nicos Sampson, ein erwiesener Psychopath, auf Zypern über den Leichen türkisch-zyprischer Menschen neben denen von tausenden griechischer Zyperer herrschen.«

Jetzt erst, am 20. Juli 1974, wurde der Sicherheitsrat aktiv und beschloß sofort einstimmig die Resolution 353¹⁶, die das Grundmuster aller Zypern-Resolutionen der Vereinten Nationen bis heute enthält, später noch ergänzt um Zyperns Blockfreiheit: Aufruf an alle Staaten, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Zyperns zu achten, sofortiges Ende der ausländischen Militärintervention auf Zypern, Abzug allen ausländischen Militärpersonals, soweit nicht aufgrund internationaler Abkommen anwesend, »Wiederherstellung ... der verfassungsmäßigen Regierung in Zypern« — welcher wohl?

Die Vereinten Nationen und die Staatenpraxis haben faktisch seit Jahrzehnten eine Regierung Zyperns anerkannt, die der Verfassung der Republik nicht entspricht. 1967 bereits schrieb Christian Heinze in dieser Zeitschrift¹⁷:

»Diese Übung kommt mit dem Ablauf der Zeit der Rechtswirkung einer völkerrechtlichen Anerkennung immer näher. Zeitablauf ist grundsätzlich sogar geeignet, die Ergebnisse des Staatsstreichs von 1963 schlechthin zu legitimieren. ... Es täuschen sich aber diejenigen, die glauben, die Türkei könne durch Zeitablauf zur Aufgabe ihrer Rechte veranlaßt werden.«

Die Resolution des Sicherheitsrats vom 4. März 1964, die UNFICYP schuf, habe »die den wesentlichen Kern des Zypernkonflikts betreffenden Fragen, nämlich was in und um Zypern im Verhältnis zwischen Griechen und Türken Rechtens ist, nicht beantwortet« und damit nur den Status quo erhalten. Dies ist auch 20 Jahre später noch der Fall.

Die Türkei reklamiert — auch einseitig — ein Recht zum militärischen Eingreifen als ›Garantiemacht‹ der Unabhängigkeit und Verfassungsordnung Zyperns gegen die — vergessene? — griechische Invasion 1974. Auch sie behauptet nun, schon nach zehn Jahren, Legitimation durch Zeitablauf und Gewohnheit, die ›Macht der Realität‹, wie es ihr die griechischen Zyperer ab 1963 vorgelebt hatten. Die nachfolgende Verpflanzung tausender anatolischer Siedler auf die Insel hat freilich nichts mehr mit dem ›Abkommen von Zürich und London‹ und der zyprischen Verfassung zu tun.

GUTE DIENSTE KAUM GEFRAGT

1975/76 fanden sechs Verhandlungsrunden beider zyprischer Gruppen unter der Ägide von UN-Generalsekretär Waldheim statt, dessen Zypern-Sonderbeauftragter von Oktober 1975 bis Dezember 1977 der heutige Generalsekretär Pérez de Cuéllar war. Ihm gelang es, am 27. Januar 1977 zum ersten Mal nach 13 Jahren Makarios und Denktasch zum persönlichen Gespräch zusammenzubringen, doch im selben Jahr starb Makarios. Diese Vorgeschichte erklärt Pérez' besondere Enttäuschung über die Proklamation der ›Türkischen Republik Nord-Zypern‹ in einem Augenblick, da er erst am 30. September und 1. Oktober 1983 den griechisch-zyprischen Präsidenten Kyprianou und den türkisch-zyprischen ›Präsidenten‹ Denktasch zu einem Treffen bewegt zu haben glaubte. Gespräche zwischen Vertretern der Volksgruppen wurden im Juni 1979 versucht, konnten aber erst nach intensiven Bemühungen des Generalsekretärs am 9. August 1980 fortgesetzt werden. Seit Januar 1982 wurde der Stand der Verhandlungen »evaluiert«, doch es tat sich kaum etwas.

Gegen Ende letzten Jahres stellte Denktasch eine neugebildete,

mit demokratischen Hoffnungen verbundene türkische Regierung vor vollendete Tatsachen, um seinem Ziel näher zu kommen (während er von griechisch-zyprischer Seite stets als Marionette Ankaras dargestellt wird). Der sprichwörtliche ›letzte Tropfen‹, der zur einseitigen Unabhängigkeitserklärung vom 15. November 1983 führte, dürfte die Resolution 37/253 der Generalversammlung vom 13. Mai 1983 gewesen sein, die die Türkei (mit Bangladesch, Malaysia, Pakistan und Somalia) als zu »unausgewogen« abgelehnt hat (+103; -5; =20: darunter die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten).

Neben diplomatischen Scharmützeln mit Protesten vor dieser Debatte gegen die Aktivitäten eines ›Vertreters‹ eines »nicht existierenden Gebildes in jenem Teil Zyperns, der von der Türkei besetzt ist« und der Vorwegablehnung jeder Resolution wegen Teilnahmeverweigerung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft ist dem Beobachter vor allem im Gedächtnis geblieben, daß der damalige (griechisch-zyprische) Außenminister Zyperns, Nicos Rolandis, zwar erklärte: »Wir wünschen nicht, daß Zypern eine griechische Insel sein soll«, zugleich aber unmißverständlich sagte, der türkische Delegierte habe die »groteske Feststellung« getroffen, die 82 Prozent der Bevölkerung Zyperns griechischer Abstammung müßten »Gleichberechtigung« mit den 18 Prozent akzeptieren, die türkische Zyperer seien. Jedes Individuum auf Zypern sei gleich, aber 18 Prozent und die 82 Prozent könnten nie gleich werden¹⁸.

Dies ist der Status quo seit 20 Jahren. »Wir sind zwar nicht 50 Prozent der Bevölkerung und des Landes, aber 50 Prozent des Problems«, sagt Rauf Denktasch. Die von ihm vertretene Volksgruppe wolle keinen Minderheitenstatus, sondern ihre Rechte als eines der beiden Gründer-Völker auf Zypern und nicht zu einer Position von Bürgern zweiter Klasse verurteilt sein. Seit 20 Jahren, 1963, seien sie aus dem Parlament geworfen, nie sei ihre Rückkehr zugelassen worden. Zur Beratenden Versammlung des Europarats habe man zwei griechische Zyperer als »Vertreter des Parlaments von Zypern« geschickt. Man habe sie, die türkischen Zyperer, international lächerlich zu machen versucht. 20 Jahre lang hätten die griechischen Zyperer die internationale Szene beackert, »während wir an einem Verhandlungstisch warteten, mit gebundenen Händen. ... Wir sind nicht von der Republik Zypern abgefallen, wir sind aus ihr hinausgeworfen worden, und wir mußten das Dach der Staatlichkeit über unsere Köpfe ziehen.«¹⁹

Solange die griechische Seite gelegentlich den ›Kreuzzug für die Internationalisierung der Zypernfrage‹ fortsetzt und in Washington für Strafaktionen gegen die Türkei im NATO-Rahmen interveniert, da diese den UNO-Aufforderungen nach Abzug ihrer Besatzungstruppen nicht nachkomme, und sogar über die Verlegung von 15 000 griechischen Soldaten nach Zypern spekuliert wird, bleibt es beim Status quo. Athen lehnte jeden Dialog mit Ankara ab, »solange die Separationserklärung Denktaschs nicht rückgängig gemacht wird« — mit nichts ist dies weniger zu erreichen als mit solchen Erklärungen. Auch demonstrative gemeinsame Sympathieerklärungen von Kyprianou und Papandreou für den UN-Generalsekretär bei gleichzeitiger Verurteilung »türkischer Intransigenz« helfen nicht weiter.

Der UN-Generalsekretär kann nicht mehr tun als seine ›guten Dienste‹ anbieten, versuchen, die für die griechisch-zyprische Partei so erfolgsträchtige ›Internationalisierung‹ herunterzuspielen, die türkische Seite bei ihren Bemühungen um Unabhängigkeit und Anerkennung der ›Türkischen Republik Nord-Zypern‹ zu bremsen und auf kleine Schritte des Austausches von Land, etwa in Varosha, zu dringen.

Doch Mißtrauen und schreckliche Erfahrungen miteinander wurzeln so tief, daß mit Fortschritten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Es wäre schon ein Erfolg, wenn ein griechisch-zyprisches Auge einmal leidenschaftslos folgenden Satz in der Unabhängigkeitserklärung ›Nord-Zyperns‹ lesen könnte: »Das Schicksal will es, daß die beiden Volksgemeinschaften zusammenleben. Wir können und müssen gerechte und dauerhafte

Lösungen durch Verhandlungen für alle unsere Meinungsverschiedenheiten finden.«

Anmerkungen

- 1 UN-Doc.A/38/792-S/16355 v. 21.2.1984.
- 2 UN-Doc.A/38/795-S/16404 v. 9.3.1984.
- 3 Kurt Waldheim, Der schwierigste Job der Welt, Wien 1978, S.125.
- 4 Peter Schmid, Feilschende Politiker — leidende Bauern, in: Die Weltwoche (Zürich) v. 14.7.1976.
- 5 Siehe Nancy Crawshaw, Zypern in der Sackgasse, in: Europa-Archiv, Folge 3/1979, S.21.
- 6 World Bank News, vol.III, no.10, v. 8.3.1984.
- 7 Text: VN 6/1974 S.185.
- 8 Hervorhebungen jeweils durch den Verfasser.
- 9 Text: VN 4/1974 S.125.
- 10 Ausführlich dargestellt bei Montague Woodhouse, Das Zypernproblem und die Abkommen von 1959, in: Europa-Archiv, Folge 3/1960, S.63ff.

- 11 Siehe Christian Heinze, Der Zypern-Konflikt, eine Bewährungsprobe westlicher Friedensordnung, in: Europa-Archiv, Folge 19/1964, S.713ff. Vom selben Autor: Zypern — eine Aufgabe für Athen und Ankara, in: Außenpolitik, 1966, S.624ff.
- 12 Vgl. Niels Kadritzke/Wolf Wagner, Im Fadenkreuz der NATO. Ermittlungen am Beispiel Zypern, Berlin 1976, S.50.
- 13 So Basil P. Mathiopoulos, Zypern — Genese eines Konflikts, in: Beiträge zur Konfliktforschung, Jg.2(1972), H.3, S.139.
- 14 Waldheim (Anm.3), S.107.
- 15 UN-Doc.A/38/766-S/16232 v. 23.12.1983.
- 16 Siehe Anm.9.
- 17 Christian Heinze, Stand des Zypernkonflikts — Beitrag der UNO zu seiner Bewältigung, VN 6/1967 S.183. — Weitere Aufsätze in dieser Zeitschrift zu Zypern: Otto Leichter, Zypernkrise vor den Vereinten Nationen, VN 2/1964 S.41ff.; Johannes Gaitanides, Immer wieder Zypern, VN 6/1967 S.173ff.; Gerhard Menning, Zypern — Mitwirkung der UNO an einer Lösung des Konflikts, VN 6/1974 S.172ff.
- 18 UN-Doc.A/37/PV.120 v. 17.5.1983.
- 19 Denktasch-Interview in: South (London), January 1984, S.21.

Der Kampf um den Boden

Die israelische Siedlungspolitik und die Staatengemeinschaft

OSWALD BAUMGARTEN

I. Ursprünge und Konsequenzen der Landnahme

»Der Siedlungspolitik Israels in den besetzten Gebieten können wir nicht zustimmen. Durch das Setzen immer neuer einseitiger Tatsachen wird die Verhandlungsmasse immer geringer und die Gefahr der Unlösbarkeit des Konflikts immer größer.«

So Alois Mertes, Staatsminister im Auswärtigen Amt, anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Kohl in Israel¹; wengleich er nur für die Bundesregierung sprach, ist seine Äußerung doch repräsentativ für die Stimmung, die in weiten Kreisen der internationalen Gemeinschaft herrscht.

Wie ist diese »Gefahr der Unlösbarkeit des Konflikts«² entstanden? Die israelische Siedlungspolitik ist sehr viel älter als der Sechstagekrieg, der 1967 das Westjordanland, die Golanhöhen, den Gazastreifen und die inzwischen an Ägypten zurückgegebene Halbinsel Sinai in israelische Hand brachte, sehr viel älter auch als die Gründung des Staates Israel inmitten arabischen Gebietes 1948. Die jüdische Siedlungspolitik geht zurück aufs 19. Jahrhundert. Ihr Motor war der Zionismus, die jüngste der nationalen Bewegungen in Europa. Vor dem Hintergrund der unvollendet gebliebenen Judenemanzipation und der auch in den fortgeschritteneren Ländern Europas immer wieder aufbrandenden Wellen des Antisemitismus stellte er sich nicht nur als Hoffnungsträger von Unterprivilegierten, sondern eben auch als ein forciertes jüdischer Nationalismus dar, der im Gefolge europäischer kolonialer Expansion die Massenauswanderung nach Palästina propagierte, um dort einen jüdischen Staat zu gründen. Hierbei zeigten die Zionisten bald schon ein Verhalten, das typisch ist für Minderheiten, die sich gegenüber Mehrheiten zu behaupten suchen: Der Nationalismus der jüdischen Minderheit provozierte die Bewußtwerdung der arabischen Mehrheit und nötigte so deren Nationalismus zu einer entschiedeneren Abwehrhaltung, was den Nationalismus der Minderheit verstärkte. So entstand ein Teufelskreis von Aktion und Reaktion, der bis heute im arabisch-israelischen Antagonismus kaum etwas von seiner Dynamik verloren zu haben scheint, auch wenn Minderheit und Mehrheit ihre Rollen längst vertauscht haben.

Das Bedrohungsgefühl der Araber wurde noch verschärft durch eine Besonderheit, die den Zionismus von allen anderen nationalistischen und kolonialistischen Bewegungen des späten 19. Jahrhunderts unterschied: Sein primäres Ziel war nicht im Sinne der klassischen Kolonialpolitik die Nutzung der Ressourcen des Landes und der Einheimischen als billige Arbeitskraft — die Zionisten wollten eine eigene jüdische Bevölkerung in einem eigenen jüdischen Land. Die arabische Bevölkerung sollte nicht ausgebeutet, sondern verdrängt werden; der spezifi-

sche Machtanspruch der Zionisten konnte die eingeborene arabische Bevölkerung nicht in ihrem Lande dulden. Das arabisch-jüdische Verhältnis in Palästina ist seither mit einer Hypothek belastet, deren Abtragung so gut wie ausgeschlossen erscheint. Seit dieser Zeit wird von jüdischer Seite ohne Unterbrechung ein Kampf für den vorgeblichen »Freikauf des Bodens« geführt.

Die Gründung des Staates Israel 1948 ist eine entscheidende Zäsur, da die jüdisch-zionistische Siedlungsbewegung nunmehr zur staatlichen Siedlungspolitik Israels wurde. Als weitere Zäsur erwies sich der Sechstagekrieg 1967, der zur Besetzung arabischer Gebiete und zur Errichtung jüdischer Siedlungen in diesen besetzten Gebieten führte. Schließlich kann als dritte Zäsur die Regierungsübernahme in Israel durch den Likud-Block im Mai 1977 angesehen werden, welche die Geschwindigkeit der Errichtung von Siedlungen und den Umfang der Siedlungstätigkeit deutlich intensivierte.

Die Siedlungspolitik ist in Israel innenpolitisch umstritten. Obwohl sie zudem inkohärent und mit vielen Widersprüchen belastet ist, kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, daß sie keine Zukunft habe. Es zeichnen sich aber Gründe dafür ab, daß sie mittel- und langfristig zurückgesteckt werden muß. Die Annahme einer derartigen Entwicklung läßt sich durch folgende Beobachtungen stützen:

- Über den Basiskonsens aller israelischen politischen Parteien hinaus, der die Siedlungspolitik grundsätzlich als ein Mittel israelischer Politik bejaht, besteht keine Einigkeit über ihren wünschenswerten Umfang. Israel kann nach außen nicht mit einer Stimme sprechen, da die Meinungsdivergenzen im Innern zu groß sind.

- Der gemeinsame Nenner in der Siedlungspolitik ist deshalb so relativ klein, da die Likud-Regierung durch ihre religiös-ideologische Argumentation einer maximalistischen Politik verpflichtet ist, während die oppositionelle Arbeiterpartei in ihrem sozialdemokratisch-säkularen Selbstverständnis einer restriktiveren Politik zuneigt.

- Der Spielraum in der Siedlungspolitik wird nicht nur durch die Begrenztheit des gemeinsamen Nenners, sondern auch durch außerparlamentarische Pressure-groups eingeengt, die jede Regierung in ihrer politischen Beweglichkeit einschränken, welcher Kurs in der Siedlungspolitik auch immer gesteuert werden mag.

- Weitere Einschränkungen der israelischen Möglichkeiten ergeben sich durch Sachzwänge im rechtlichen, personell-demographischen und wirtschaftlichen Bereich. Das letztgenannte Hemmnis geriet erst kürzlich erneut in die Schlagzeilen der